

GEMEINSAM STARK: BERLINS WEG AUS DER CORONA-KRISE

Die Herausforderungen der gegenwärtigen Corona-Krise sind für Wirtschaft und Gesellschaft beispiellos. Oberstes Ziel aller zur Bekämpfung und Überwindung der Pandemie beschlossenen Maßnahmen ist der **Gesundheitsschutz der Bevölkerung**. Bis ein Impfstoff entwickelt, ein Mittel zur Heilung gefunden bzw. die Bevölkerung flächendeckend immunisiert ist, werden Einschränkungen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens unabdingbar sein, um die Kapazitäten des Gesundheitswesens nicht zu überfordern. Insbesondere der Schutz von Risikogruppen hat dabei oberste Priorität.

Es ist deshalb richtig, dass Bund und Länder zur Eindämmung der Infektionszahlen **konsequente Kontaktbeschränkungen** verabredet und umgesetzt haben. Es gilt nun im nächsten Schritt, auf der Grundlage zwischenzeitlich gewonnener Erkenntnisse zu Verbreitungsgrad und -möglichkeiten von COVID-19 den beschlossenen **Maßnahmenkatalog zu differenzieren**. Wir stehen vor der Aufgabe, Freiheit und Gesundheitsschutz verantwortungsvoll zu vereinbaren und den mutmaßlich langwierigen Pfad zurück zur Normalität politisch zu gestalten. Dabei sollten wir auf die im Ausland, bspw. in Südkorea und Taiwan, gemachten Erfahrungen zurückgreifen.

Zum Schutz der Bevölkerung gehört auch die Aufgabe der persönlichen und volkswirtschaftlichen Existenzsicherung. **Die ökonomischen Folgen der Eindämmungsmaßnahmen sind insbesondere für Berlin gravierend**. Während der durchschnittliche Anteil der von der Krise besonders betroffenen Branchen (Tourismus, Einzelhandel, Gastronomie, Kongress- und Messegeschäft, Kultur- und Kreativwirtschaft) deutschlandweit bei „nur“ ca. 7 Prozent liegt, ist er in der Hauptstadt deutlich größer. Dies resultiert vor allem aus der großen Abhängigkeit ganzer Branchen vom Tourismus und dem Messe- und Kongressgeschäft und der kleinteiligen Struktur der Berliner Wirtschaft. 95 Prozent aller Berliner Unternehmen leiden unter der Krise. Jedes dritte Berliner Unternehmen sieht sich akut von der Insolvenz bedroht. Viele fürchten, Arbeitsplätze abbauen zu müssen. Wir finden: Auf die Gesundheitskrise darf keine soziale Krise in der Folge von Kurzarbeit oder Arbeitsplatzverlust folgen.

Umso wichtiger ist deshalb ein **Fahrplan**, der die Voraussetzungen zur geordneten Rückkehr zu annähernd ‚normalen‘ gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen beschreibt und gleichzeitig die notwendigen Rahmenbedingungen schafft, um der Berliner Wirtschaft eine verlässliche Entwicklungsperspektive zu geben.

DREI SÄULEN EINER NEUEN NORMALITÄT

Zur Bewältigung der Krise und weitere Schritte zur Lockerung der aktuell noch gebotenen Freiheitsbeschränkungen sind nach der bisherigen Erfahrung mit unterschiedlichen Strategien der Pandemiebekämpfung aus unserer Sicht neben dem gebotenen Ausbau der intensivmedizinischen Kapazitäten (technisch, personell und finanziell) vor allem **drei Voraussetzungen maßgeblich**:

- TESTEN, TESTEN, TESTEN

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die nachhaltige Lockerung der noch bestehenden Beschränkungen sind **flächendeckende Infektions- und**

Antikörpertests. Um Infektionsketten möglichst lückenlos nachvollziehen zu können und um politische Entscheidungen auf einer validen Datenbasis treffen zu können, müssen die Testkapazitäten der Hauptstadt weiter deutlich ausgebaut und neue Testmethoden in enger Abstimmung mit dem RKI beschleunigt eingeführt werden. Schnelltests werden eine entscheidende Voraussetzung dafür sein, den Verbreitungsgrad von COVID-19 zuverlässig bestimmen zu können. Die Möglichkeiten des ‚Proben-Pookings‘ (Labore fügen Teile des Probenmaterials mehrerer Personen zusammen und analysieren sie zusammen) müssen genutzt werden. Die geplante europäische **„Corona-Tracing“-App** muss schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden, um zusätzliche Sicherheit zu bieten.

- ABSTANDSGEBOT

Die wohl wirksamste Maßnahme zur weiteren Eindämmung der Infektion wird bis zur Verfügbarkeit eines Impfstoffs oder Medikaments die nach Risikogruppen und Pandemie-Status **differenzierte Aufrechterhaltung von Kontaktbeschränkungen** sein. Wir werden uns daran gewöhnen müssen, dass das Abstandsgebot („Social Distancing“) noch über Monate unseren gewohnten Umgang miteinander beeinträchtigen wird. Gleichzeitig gilt es aber auch, dass wirtschaftliche, gesellschaftliche oder kulturelle Aktivitäten in dem Umfang wieder ermöglicht werden müssen, der unter Wahrung des gebotenen Abstands realisierbar ist. Die zuständigen Behörden müssen in die Lage versetzt werden, die entsprechenden Regelungen wirksam durchzusetzen und zu sanktionieren (Ausweispflicht).

- HYGIENE

Ein weiterer Baustein jeder ‚Exit-Strategie‘ muss die flächendeckende **Akzeptanz und Durchsetzung strenger Hygieneregeln** sein. Die Verfügbarkeit notwendiger Schutzausrüstung (insbesondere Desinfektionsmittel sowie ‚Mund-Nasen-Masken‘) wird eine wichtige Voraussetzung dafür sein, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Aktivität in weiten Bereichen wieder zuzulassen. Zuverlässige Lieferketten und die kurzfristige Schaffung eigener Herstellungskapazitäten sind untrennbar mit dem Weg aus der Krise verbunden. Eine befristete **Verpflichtung zum Tragen von ‚Mund-Nasen-Masken‘** im Öffentlichen Nahverkehr, im Einzelhandel sowie im Rahmen des Arbeitsschutzes wird vorübergehend Teil der neuen Normalität sein.

Jedem muss klar sein: Wenn diese Maßgaben nicht diszipliniert eingehalten werden und die Infektionszahlen sich gegen den aktuellen Trend wieder deutlich erhöhen, dann wird es nicht zu weiteren Lockerungen, sondern zu noch drastischeren Beschränkungen kommen – und zwar sowohl für die Gesellschaft insgesamt, als auch für die Unternehmen in Berlin. Das gilt es zu vermeiden.

UNSER FAHRPLAN AUS DER KRISE: DER „BERLIN-PAKT“

Unter Beachtung der oben beschriebenen Maßgaben halten wir es indessen für geboten, gemeinsam mit den von der Wirtschaftskrise betroffenen Unternehmen, Arbeitnehmervertretungen, Unternehmensverbänden und Kammern verbindliche **Meilensteine für den geordneten Weg in eine „neue Normalität“** zu definieren. Das teilweise erratische Handeln des Senats hat die ohnehin bestehende Verunsicherung der

Berliner Wirtschaft in der Krise verstärkt. Um **Planungssicherheit** und eine **gemeinsame Perspektive zur Sicherung Berliner Arbeitsplätze** zu schaffen, schlagen wir deshalb einen „Berlin-Pakt“ vor. Politik, Wirtschaft, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen ein gemeinsames Verständnis davon entwickeln, wie Kosten und Lasten der Pandemiebekämpfung verteilt, Arbeitsplätze gesichert und die besten Chancen für wirtschaftliches Wachstum nach der Krise geschaffen werden können.

Die CDU Berlin und unsere Fraktion im Abgeordnetenhaus stehen in der Verantwortung, hierfür **Vorschläge zu entwickeln und Impulse zu geben**. In diesem Sinne verstehen wir dieses Papier als ersten Aufschlag, der kurzfristig von unseren Fachpolitikern in digital durchgeführten **Branchendialogen und Wirtschaftsforen** gemeinsam mit den Betroffenen zu vertiefen ist.

- **KLARE KOMMUNIKATION VON VERHALTENSREGELN**

Entscheidend für die weitere Akzeptanz freiheitsbeschränkender Maßnahmen sind **nachvollziehbare und einheitliche Vorgaben** auf dem Weg zurück in die Normalität. Das aktuelle Wirrwarr von Vorschriften und Interpretationsmöglichkeiten muss ein Ende haben. Klare Regeln, für ganz Berlin und für alle verständlich, führen zu einer größeren Akzeptanz.

Abstände zueinander müssen genau beschrieben werden, ebenso wie Fragen, ob ich ein Familienpicknick abhalten darf, oder mit dem Ehemann auf der Bank sitzen darf. Wenn erforderlich, muss in diesem Sinne ein **Online-Katalog** zu Verhaltensregeln laufend fortgeschrieben werden.

- **EINZELHANDEL DISKRIMINIERUNGSFREI ERMÖGLICHEN**

Der entscheidende Gesichtspunkt für die Wiedereröffnung des Einzelhandels darf aus unserer Sicht allein die sichere Gewährleistung von Hygiene- und Abstandsregeln in und vor den Geschäften sein. Eine Differenzierung nach Sortiment oder Fläche lehnen wir ab.

In Zeiten wie diesen muss außerdem die Regulatorik in Deutschland auf den Prüfstein gestellt werden. Nicht alles, was in normalen Zeiten wünschenswert ist, ist in Krisenzeiten sinnvoll. In diesem Zusammenhang muss auch ein Vorstoß zur Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes unternommen werden: **Ladenöffnungen an Sonntagen** müssen bis Ende 2020 gestattet sein, damit der Berliner Einzelhandel Nachholeffekte erzielen kann, der Wettbewerbsnachteil gegenüber dem Online-Handel wenigstens vorübergehend ausgeglichen wird und vor allem Beschäftigte von **Sonntagszuschlägen** profitieren können.

- **„CITY-SHECKS“ FÜR DIE HELDEN DES ALLTAGS**

Einen zusätzlichen Schub für die Binnenkonjunktur in Berlin können die von der CDU vorgeschlagenen „City-Schecks“ in Höhe von 500 Euro geben, die als Anerkennung an solche Berufs- und Personengruppen ausgegeben sollen, die unsere Stadt in dieser schwierigen Zeit am Laufen halten.

- PERSPEKTIVEN FÜR DIE GASTRONOMIE SCHAFFEN

Die Berliner Gastronomie ist in ihrer Vielfalt ein wesentliches Merkmal der Stadt und ihrer Attraktivität. Es sind nicht zuletzt die kleinen Restaurants, Cafés und Kneipen, zumal häufig Familienbetriebe, die eine lange Schließzeit nicht verkraften können. Der gegenwärtig erlaubte Außer-Haus-Verkauf erwirtschaftet nur geringe Deckungsbeiträge. Hinzu kommt, dass das Personal der gastronomischen Betriebe durch eine lange Fortsetzung der Schließung ebenfalls in eine prekäre Situation geriete.

Neben dem Einzelhandel sollten auch **gastronomische Einrichtungen stufenweise wieder öffnen können**, und zwar unter strikter Wahrung der Grundregeln von gebotem Abstand und Hygiene. Wir plädieren dafür, gemeinsam mit dem DEHOGA und Gesundheitsbehörden verbindliche Standards für die Umsetzung dieser Kriterien zu erarbeiten und auf dieser Grundlage einen **Fahrplan für die Wiedereröffnung der Betriebe** zu verabreden. Begrenzungen der Öffnungszeiten halten wir in diesem Zusammenhang nicht für sinnvoll.

- HOTELBETRIEB ERMÖGLICHEN

Die Hotels in Berlin stehen vor einer besonderen Herausforderung, da sowohl das Messe- und Kongressgeschäft, als auch Touristen aus dem Ausland noch lange Zeit ausbleiben werden. Zur Sicherung ihrer Existenz müssen Hotels unter Berücksichtigung der für die Gastronomie beschriebenen Vorschriften und geltenden Reisebeschränkungen **ihren Betrieb wieder aufnehmen** dürfen. Auch die von uns vorgeschlagene Image-Kampagne für Berlin als Reise-Metropole muss die Hotellerie in besonderem Maße berücksichtigen.

- BERLIN ALS HAUPTSTADT DES DEUTSCHLAND-TOURISMUS STÄRKEN

Der Tourismus gehört zum Rückgrat der Berliner Wirtschaft. Er bringt Geld in die Kassen der Hotellerie, der Gastronomie und des Einzelhandels und der Anbieter touristischer Attraktionen und Sightseeing-Angebote. Die Unternehmen direkt, ihre Vermieter und Beschäftigten profitieren damit unmittelbar vom Städtetourismus mit dem Ziel Berlin.

Berlins Tourismus-Wirtschaft hängt bisher und zukünftig in höchstem Maße vom internationalen Reiseverkehr ab. Dieser wird während der Corona-Krise allerdings eingeschränkt bleiben und erst einige Zeit danach wieder das bekannte Niveau erreichen können. Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, wann der internationale Flugverkehr wieder möglich ist und wann wieder Reisen im früher gewohnten Umfang stattfinden können.

Es ist davon auszugehen, dass es zunächst Lockerungen für innerdeutsche Reisen geben wird. Berlin muss deshalb jetzt die Chance nutzen, sich stärker als bisher als Reiseziel für Gäste aus dem Inland zu positionieren. Junge Menschen, die sonst mit Low-Cost-Carriern nach Barcelona und an andere internationale Hotspots geflogen sind, sollen sich wieder an Berlin als Reise-Metropole erinnern und trotz mancher Einschränkungen (wieder) in die Stadt kommen. Auch für Paare und Familien sind Berlin und sein Umland ein attraktives Ziel.

Visit Berlin muss deshalb in Zusammenarbeit mit der Branche kurzfristig eine **Kampagne für das Reiseziel Berlin** vorbereiten und starten, sobald Lockerungen des Reiseverbotes absehbar sind. Eine Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg drängt sich geradezu auf, wenn die Stadt als Metropole mit ihrem wald- und seenreichen Umland vermarktet wird.

- **MASTERPLAN FÜR DEN MESSE- UND KONGRESS-STANDORT**

Berlin benötigt nicht nur einen klaren Fahrplan für die weitere Entwicklung des eigentlichen Messegeländes. Es muss alle Chancen nutzen, um führender Messe- und Kongress-Standort Europas zu werden. Das ist unser Ziel, auch in der Krise. Wenn alle wichtige Leitmesse in diesem Jahr absehbar ausfallen, darf der Standort für die Zukunft keinen dauerhaften Schaden nehmen. Neben der Frage der wirtschaftlichen Kompensation des Ausfalls überlebenswichtiger Veranstaltungen gilt es deshalb, notwendige **Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung des Messegeländes vorzuziehen** und Tagungsmöglichkeiten beispielsweise durch die Sanierung des ICC, des Flughafengebäudes Tempelhof oder den Ausbau der privaten Kongressflächen am Estrel Hotel zu erweitern.

Berlin braucht einen **Masterplan für den Messe- und Kongressstandort Berlin**, der Chancen in der Krise identifiziert und unter Einsatz öffentlicher Mittel massiv forciert. Dabei müssen auch digitale Geschäftsmodelle einbezogen werden. Wir fordern die unmittelbare Einsetzung einer Task-Force, die bis Ende August 2020 den Masterplan erarbeitet, der schnellstmöglich umzusetzen ist.

- **ZUSCHUSS- UND KREDITPROGRAMM 2020**

Soforthilfen können immer nur eine unmittelbare Existenzgefährdung abwenden. Sie können niemals ein nachhaltig wirkendes Instrument sein. Deshalb kommt es jetzt darauf an, Unternehmen unmittelbar zu unterstützen UND dauerhaft zu entlasten. Dazu muss Berlin seinen eigenen Beitrag leisten und beim Bund für weitere Unterstützungsleistungen werben.

Uns ist dabei sehr bewusst, dass Kredite vielen Unternehmen nur bedingt helfen: Denn gerade die für Berlin besonders bedeutsamen (und ausgerechnet von der Krise besonders schwer betroffenen) Branchen wie der Einzelhandel, die Kreativwirtschaft oder der Tourismussektor verfügen aufgrund ihres Geschäftsmodells über eine vergleichsweise niedrige Eigenkapitalausstattung. Angesichts des erzwungenen Stillstands und der unsicheren Perspektive, wann die Krise endet, fehlt ihnen die Kapitaldienstfähigkeit.

Nach unserer Überzeugung benötigen wir deshalb mindestens bis Ende des Jahres 2020 ein **erweitertes Zuschuss- und Kreditprogramm** für mittelständische Unternehmen bis 500 Mitarbeitern, um Unternehmen in der Krise wirksam zu helfen. Denn sie sind es, die 85 Prozent aller Beschäftigten einen Arbeitsplatz sichern und deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen.

- NOTHILFEFONDS

Für diejenigen Unternehmen, die außerhalb der Rahmenbedingungen des Zuschuss- und Kreditprogramms 2020 einer unmittelbaren finanziellen Hilfe bedürfen, muss es einen nach festen Regeln arbeitenden **Nothilfefonds** geben. Berlin darf kein Unternehmen, das in normalen Zeiten eine solide Perspektive gehabt hätte, am Wegesrand zurücklassen.

- UNTERNEHMENSFINANZIERUNG: NEUE WEGE WAGEN

Dem privaten Kreditsektor die alleinige Verantwortung zur Schließung der Lücke zwischen öffentlich abgesicherten Krediten und dem tatsächlichen Kreditbedarf der Unternehmen zuzuweisen, greift entschieden zu kurz. Der private Bankensektor unterliegt seit der Finanzkrise 2008/2009 höchsten regulatorischen Anforderungen, die bisher nicht hinreichend vereinfacht und auf das aktuelle Erfordernis einer schnellen und zielgerichteten Kreditvergabe an Unternehmen angepasst wurden.

Aus diesem Grund halten wir es für den begrenzten Zeitraum der Wirtschaftskrise angesichts der außergewöhnlichen Umstände für angezeigt, **Unterstützungskredite direkt durch die Förderbank des Landes Berlin, die IBB, zu vergeben**. Darüber hinaus müssen Gespräche mit Geschäftsbanken und Finanzaufsicht geführt werden mit der Zielrichtung, den Banken in der aktuellen Situation größeren Spielraum bei der Vergabe von Unternehmenskrediten zu verschaffen. Dabei ist auch zu erörtern, welchen Beitrag das Land Berlin über die Bereitstellung von **Mezzanine-Kapital** und **Landesbürgschaften** zur Überwindung der Wirtschaftskrise leisten kann.

- SOLIDARITÄTSBEITRAG RÜCKWIRKEND ABSCHAFFEN

Die Unternehmen werden in 2020 mit deutlich niedrigeren Einnahmen zu kämpfen haben. Dies bedeutet, dass notwendige Investitionen aufgrund der knapper werdenden Eigenkapitaldecke verschoben werden müssen und ggf. Personal abgebaut werden muss.

Mit der längst überfälligen vollständigen **Abschaffung des Solidaritätsbeitrages**, und zwar rückwirkend zum 1. Januar 2020, wollen wir Unternehmen wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzlich entlasten. Gleichzeitig kurbeln wir damit den Binnenkonsum an, wenn die Menschen mehr Geld im Portemonnaie haben. Dies ist zudem nachhaltiger, als der reine Nachholeffekt, wenn Läden und Dienstleister nach dem „Shut-Down“ wieder ihre Tore öffnen. Für den Einzelhandel, der in Berlin etwa 25% seines Umsatzes mit den wohl auch noch mittelfristig ausbleibenden Touristen macht, würde dies einen wichtigen Impuls bedeuten.

- STEUERLICHEN VERLUSTRÜCKTRAG VERBESSERN

Wir wollen den Unternehmen die Möglichkeit geben, ihre **Verluste in 2020 steuermindernd auf die Gewinne in Vorjahren anrechnen zu lassen**. Dies mindert

die Steuerschuld und stärkt die Liquidität sowie die Eigenfinanzierungskraft nachhaltig.

- SPIELRÄUME BEIM GEWERBESTEUERHEBESATZ NUTZEN

Eine **Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes** entlastet die Unternehmen ebenfalls direkt. Die Sorge um Mindereinnahmen für den Landeshaushalt ist gegen den Erhalt einer leistungsfähigen und auf lange Sicht Steuern zahlenden Wirtschaft abzuwägen.

- UMSATZSTEUER FÜR HOTELLERIE UND GASTRONOMIE VEREINHEITLICHEN UND VORÜBERGEHEND SENKEN

Gastronomie und Hotellerie sind von der Krise besonders stark getroffen. Die Verluste, die Restaurants, Cafés, Bars und Hotels erleiden, sind endgültig und lassen sich nicht durch Nachholeffekte kompensieren. Wir fordern deshalb die vorübergehende Einführung des **reduzierten Umsatzsteuersatzes von 7 Prozent für alle gastronomischen Umsätze und Übernachtungsdienstleistungen** ab dem ersten Tag der Wiedereröffnung für einen Zeitraum von drei Jahren.

- BERLINER „WOHN- UND GEWERBE-FONDS“

Wir wollen für Berlin einen „**Wohn- und Gewerbe-Fonds**“ einrichten. Hier können sowohl Mieter, als auch Vermieter von Privat- und Gewerbeimmobilien finanzielle Unterstützung beantragen, wenn Sie aufgrund der aktuellen Situation wirtschaftlich besonders betroffen sind. Es ist ein Gebot von Anstand und Fairness, Mieter und Vermieter bzw. Eigentümer gleichermaßen finanziell zu unterstützen, wenn sie krisenbedingt in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind.

- INVESTITIONSOFFENSIVE

Berlin hat im Bereich der öffentlichen Infrastruktur sehr viel nachzuholen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um Handwerksbetriebe und Dienstleistungsunternehmen durch eine **schnelle und unbürokratische Vergabe von Aufträgen an Unternehmen** zu unterstützen. Wir wollen soziale Infrastruktur ausbauen, Straßen sanieren und neue Schulen und Wohnquartiere bauen. Dafür benötigen wir eine radikale Vereinfachung des Vergaberechts und ein **Investitionspaket des Landes**.

Die CDU-Fraktion hat mit ihrem Entwurf für ein „**Berliner Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz**“ aufgezeigt, wie die aktive Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen aussehen kann. Die Festlegung von Vergabefreigrenzen, die z.B. bei Bauleistungen „Beschränkte Ausschreibungen“ bis zu einem Auftragswert von 1 Million Euro und „Freihändige Vergaben“ bis zu 100.000 Euro je Gewerk ermöglichen, würden Auftragsvergaben entbürokratisieren und beschleunigen.

Es kommt jetzt darauf an, die aufgrund des „Shut-Downs“ verlorene Zeit in den Verwaltungen – sowohl was Auftragsvergaben, als auch was Genehmigungsverfahren angeht – aufzuholen. Auch **Genehmigungsfiktionen** kommt in diesem Zusammenhang eine hohe Bedeutung zu – dieses Instrument

sollte auf andere Bereiche außerhalb der Bauwirtschaft ausgeweitet werden, anstatt es wie vom Senat geplant für die Zeit der Krise abzuschaffen.

Das verschafft den Lieferanten und der Bauwirtschaft dringend notwendige Liquidität und hat zudem einen unmittelbaren Nutzen für das Land Berlin. Geplante Investitionsmittel können periodengerecht aus dem Haushalt abfließen und längst überfällige Sanierungsmaßnahmen werden nicht weiter verzögert.

Der Senat ist aufgefordert, sich auch auf Bundes- und europäischer Ebene für entsprechende Erleichterungen mindestens für die Dauer der Krise stark zu machen.

Darüber hinaus wird zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie ein **Investitionsprogramm** analog zu den Konjunkturprogrammen „K1“ und „K2“ unerlässlich sein. Für Berlin schlagen wir vor, **1 Milliarde Euro für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Stadt** im Rahmen des „Berlin-Pakts“ einzustellen.

- **DIGITALISIERUNGSOFFENSIVE**

Die verbreitete Umstellung auf Homeoffice und zumindest der Versuch, beim Schulbetrieb auf digitale Formate zu setzen, hat aus Deutschland beinahe über Nacht ein **Reallabor der Digitalisierung** gemacht.

Reallabor bedeutet aber, dass auch deutliche Schwächen aufgezeigt wurden. Fehlende Breitbandanschlüsse, unzureichende Hardware in der Verwaltung und für zahlreiche Schülerinnen und Schüler gar kein Zugang zur digitalen Bildung, entweder mangels geeigneter Endgeräte oder mangels eines Internetzuganges, zeigten sehr schnell die aktuellen Grenzen des Machbaren auf.

Daraus folgt, dass Berlin den von uns schon lange geforderte Weg der Digitalisierung **deutlich schneller** beschreiten muss, als das bisher der Fall ist:

- **Onlineverfahren für Verwaltungsdienstleistungen** erweisen sich in der gegenwärtigen Situation als wesentlicher Beitrag zu Abstand und Hygiene: wenn die Verwaltung nicht mehr persönlich aufgesucht werden muss, entfallen die risikobehafteten Kontakte. Um so dringlicher ist es, alle nicht zwingend erforderlichen Behördengänge durch digitale Zugänge zu ersetzen.
- Die Berliner Verwaltung muss schnellstmöglich auf die **elektronische Akte und elektronische Vorgangsbearbeitungssysteme** umgestellt werden. Der Zeitplan muss gestrafft werden und die aufgrund von Fehlern des Senats gescheiterte Ausschreibung für die E-Akte umgehend wiederholt werden.
- Die Berliner Verwaltung muss kurzfristig und flächendeckend mit **mobil einsetzbarer Hardware** ausgestattet werden und die Kapazitäten der sicheren Onlinezugänge für das mobile Arbeiten ausgeweitet werden.
- Ein „**Digitales Konjunkturpaket**“ sollte eine mindestens vorübergehende Entschlackung der strengen datenschutzrechtlichen Vorgaben beinhalten. Wenn die Berliner Verwaltung kurzfristig flächendeckend in die Lage versetzt

werden soll, mobil und digital zu arbeiten, dann wird nicht jede verfügbare Lösung von Anfang an höchste Standards des Datenschutzes gewährleisten können.

- Zahlreiche Unternehmen sind noch nicht oder nur eingeschränkt in der digitalen Welt angekommen. Die seit Jahren angekündigte und kürzlich endlich gegründete **Berliner Digitalagentur** muss jetzt unverzüglich ihre Arbeit aufnehmen, um gerade die kleineren Unternehmen auf ihrem Weg in die Digitalisierung zu begleiten. Gerade nach den Erfahrungen der gegenwärtigen Krise muss mit einer bedarfsgerecht ausgerichteten und kommunikativ sowie operativ starken Digitalagentur den noch digitalisierungsfernen Unternehmen geholfen werden. Das Ziel muss sein, die Unternehmensdigitalisierung durch exzellente Informationen und Angebote sowie monetäre Finanzierungs-/Förderprogramme des Landes zu unterstützen.
- Die vom Abgeordnetenhaus getroffene Haushaltsvorsorge für die Förderung des Breitbandausbaus (sowohl für die Infrastrukturförderung aber auch für die Einzelfallförderung) muss gerade jetzt zügig in ein bürokratiearmes und **wirksames Förderprogramm** umgesetzt werden. Geförderte Glasfaseranschlüsse können die digitale Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen nachhaltig und zukunftssicher unterstützen.

- PERSPEKTIVEN FÜR DIE KREATIV- UND CLUBWIRTSCHAFT

Die Berliner Club-, Kultur- und Eventszene ist eng verbunden mit vielen Start-Up-Unternehmen der Stadt. Sie hat deshalb erheblichen Anteil am wirtschaftlichen Wachstum und dem enormen Aufwuchs an gut bezahlten Arbeitsplätzen in den letzten Jahren. Deswegen muss das **Zuschuss- und Kreditprogramm 2020** ebenso auf diese Unternehmen ausgerichtet sein, darüber hinaus braucht es spezifische Unterstützungsmaßnahmen. Insbesondere der von uns im Rahmen des „Berlin-Pakts“ vorgeschlagene **Nothilfefonds** ist auch darauf abzustellen, die besonderen Härten für die Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft abzufedern. So könnten Einnahmeausfälle aufgrund abgesagter Veranstaltungen durch einen festen Zuschuss ausgeglichen werden.

- START-UP UNTERSTÜTZUNGSPAKET FÜR BERLIN

Innovative Start-Up Unternehmen spielen für die Zukunftsfähigkeit des Landes Berlin im bundesweiten Vergleich eine herausragende Rolle. Deswegen begrüßen wir es sehr, dass die Bundesregierung ein gezieltes Programm zur Erweiterung der Wachstumsfinanzierung in dieser schwierigen Zeit aufgelegt hat. Das Land Berlin sollte nach dem Vorbild dieses Maßnahmenpakets im Rahmen des „Berlin-Pakts“ **ergänzende Mittel** in Höhe von 100 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um Wagniskapitalinvestitionen am Standort im Rahmen einer **öffentlichen Co-Investition** zu stärken. Für junge Start-ups ohne Wagniskapitalgeber im Gesellschafterkreis müssen mit Unterstützung der IBB zusätzliche Maßnahmen zur Wachstumsfinanzierung entwickelt werden.

- SOFORTPROGRAMM FÜR AUSBILDUNGSBETRIEBE

Um Ausbildungsbetriebe und Azubis gut durch die Krise zu bringen, braucht es ein **Sofortprogramm „Ausbildung“**, das mit den Kammern und Akteuren der beruflichen Bildung abzustimmen ist.

Dieses sollte u.a. Unterstützungsangebote für Ausbildungsbetriebe enthalten wie beispielsweise ein **Kurzarbeitergeld für Azubis** ab dem ersten Tag oder **Ausbildungszuschüsse** für von der Schließung betroffene Betrieben, um die ersten sechs Wochen zu überbrücken. Die Ausweitung der Richtlinienförderung und eine durch den Senat geförderte Verbundausbildung können hier ein weiterer wichtiger Baustein sein.

- GANZHEITLICHES VORGEHEN

Die **Wechselwirkungen** zwischen den unterschiedlichen Sektoren der Wirtschaft müssen bei allen Maßnahmen des „Berlin-Pakts“ beachtet werden: der Einzelhändler oder Gastronom, der keinen Umsatz macht, wird z.B. seine Miete nicht zahlen können. Sein Vermieter wird aber auf die Mieteinnahmen angewiesen sein, um Zins und Tilgung für seinen Immobilienkredit leisten zu können. Der Lebensmittelgroßhändler, der vornehmlich die Gastronomie, aber auch Schul-Caterer und Kantinen in Unternehmen beliefert, ist ebenfalls auf seine Umsätze angewiesen, um die Miete für seine Geschäftsräume bezahlen und z.B. die Kredite für seine Lieferfahrzeuge bezahlen zu können.

Zusammen mit Kammern und Verbänden muss ein enges **Monitoring** sämtlicher Branchen erfolgen. Zum Beispiel wird erst auf den zweiten Blick deutlich, dass auch die Entsorgungswirtschaft – weniger Produktion, weniger Handelsumsatz, Schließung von Hotels und Gaststätten bedeuten auch weniger Abfälle – und die Logistikbranche – mit Ausnahme der Logistik der systemrelevanten Handelsunternehmen – von der Krise stark betroffen sind. Liquiditätsengpässe müssen auch hier abgedeckt werden.

- ZUKUNFT IM DIALOG

Wir wollen mit allen von der Wirtschaftskrise betroffenen Branchen den **direkten Dialog** führen und wünschen uns, dass diese Kultur endlich auch im Senat Einzug hält. Dies gilt für Einzelhandel, Hotels und Gastronomie, Industrie- und Dienstleistungen, Kreativ- und Medienbranche und die Gesundheitswirtschaft in besonderer Weise.

Die stetig weiterentwickelnden Maßnahmen des Landes Berlin und deren Umsetzung im „Berlin-Pakt“ bedürfen eines ständigen Austauschs zwischen Politik und Verwaltung, Unternehmen, Unternehmensverbänden und Kammern sowie Arbeitnehmervertretungen, um ihre Wirksamkeit zu prüfen und notwendige Anpassungen zu vereinbaren.

Beim „Berlin-Pakt“ und allen von uns gemachten Vorschlägen geht es nicht nur um eine **verlässliche Perspektive für Unternehmen, Unternehmerinnen und Unternehmer**, sondern vor allem um **sichere Arbeitsplätze und die Situation der Beschäftigten**. Sei es, dass sie aufgrund von Kurzarbeit erhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, oder bei einem weiteren Betriebsstillstand sogar um ihren Arbeitsplatz fürchten müssen. Vor allem um ihretwillen liegt es in unserer gemeinsamen Verantwortung, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die Berliner Wirtschaft erfolgreich aus der Krise zu führen.

Berlin, 20. April 2020

Kai Wegner

Vorsitzender der
CDU Berlin

Burkard Dregger

Vorsitzender der
CDU-Fraktion Berlin